

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Leopoldshagen

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die Haushaltsjahre 2017/2018

Anordnung:

Investitionen dürfen nur in Höhe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit getätigt werden. Es wird somit eine hauswirtschaftliche Sperre über Investitionen in Höhe von 96.700 EUR im Haushaltsjahr 2017 verhängt.

Begründung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen wurde am 29.03.2017 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2017/2018 einschließlich der Anlagen wurde durch die "Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde" am 31.05.2017 u.a. folgende Entscheidung getroffen:

1. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2018 wird nicht erteilt.
2. Nach Auswertung der Haushaltsunterlagen ist festzustellen, dass für die im Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Investitionsmaßnahme " Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges" die erforderlichen Eigenmittel vorhanden sind.

Empfehlung der Verwaltung:

Zur Sicherung der vorhandenen Eigenmittel wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre als geeignetes Mittel angesehen.

Der Bürgermeister verpflichtet sich gemäß § 51 KV M-V die Gemeindevertretung unverzüglich über die haushaltswirtschaftliche Sperre zu unterrichten.

Leopoldshagen, den 09.06.2017



Hackbarth
Bürgermeister